

99067012123002, 99067012123002

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363091/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012123002, 99067012123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Falknerei, Jägerschein, Jagdlizenz, Jagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Entzug, Beize, Jägerei, Jagdwesen, Beizjagd, Jäger, Jagdkarte, Jagdschein, Jagderlaubnis, Jagen, Jagdpatent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Jugendfalkner von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden. Wenn Ihnen der deutsche Falknerjahresjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendfalknerjagdschein wurde entzogen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Modul	Sachverhalt
	• verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • ist für höchstens 2 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die den Jagdschein entzogen hat.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen